

Kontaktdatenerhebung im Rahmen der aktuell gültigen „Verordnung zur Verhütung übertragbarer Krankheiten“ des Landes Schleswig-Holstein

Dieser Erfassungsbogen ist **vollständig und wahrheitsgemäß** auszufüllen und bei Betreten der Sauna dem Saunabeauftragten auszuhändigen.

Mitgliedsnummer _____ (steht auf dem Mitgliedsausweis)

Name, Vorname _____

Straße und Hausnummer _____

PLZ und Wohnort _____

Telefonnummer _____

Unterschrift _____

Vom Saunabeauftragten auszufüllen:

Datum _____ . _____ . 202__

Uhrzeit: kommen (hh:mm) _____ : _____

gehen (hh:mm) _____ : _____

Wir sind im Rahmen der Verordnungen des Landes Schleswig-Holstein während der aktuellen Corona Pandemie zur Datenerhebung von Kontaktdaten und Aufenthaltszeitpunkten verpflichtet.

Die Erhebung erfolgt auf Grund des Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c, Abs. 3 DSGVO (Datenschutzgrundverordnung) in Verbindung mit der Ersatzverkündung §60 Abs. 3 Satz 1 der Landesverordnung zur Neufassung der Corona-Bekämpfungsverordnung.

Diese Daten dienen ausschließlich der zuständigen Behörde im Bedarfsfall der Kontaktpersonennachverfolgung und müssen von uns sechs Wochen aufbewahrt werden. Anschließend werden die Erfassungsbögen vernichtet.